

BM Holberg erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt, übergibt die Sitzungsleitung an die stv. Vorsitzende Stv. Weiner und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Stv. Mertens regt an, dem einstimmigen Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses – Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks – zu folgen.

Nach einer kurzen Erläuterung durch StK Knabe, dass die Gesamtergebnisrechnung 2012 als Jahresergebnis einen tatsächlichen Fehlbetrag von gut 3,9 Millionen € aufweise - die Haushaltsplanung sah hier ein Defizit in Höhe von 7,6 Millionen € vor - empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. 12. 2012 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
2. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 3.982.060,66 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31. 12. 2012 vorbehaltlos Entlastung.